

Aufsichtspflicht der Lehrer auf dem Schulweg

Beitrag von „alias“ vom 8. März 2014 15:06

Zitat von Elternschreck

Ich würde die o.g. Mutter zu einem Gespräch bestellen und ordentlich Tacheles reden

Nomen est omen. Du bist laut Schulrecht zu einer vertrauensvollen Elternarbeit verpflichtet.

Wir hatten einen ähnlich gelagerten Fall. Dabei ging es jedoch um ein Grundschulkind. Die Mutter holte das Kind immer direkt am Klassenzimmer ab. Das Verfahren war mit der SL abgesprochen. Dem Vater habe ich einmal höflich - aber bestimmt (mit Verweis auf das Hausrecht) - den Weg aus dem Schulhaus gewiesen.